Stellungnahme

des Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) vom 26. November 2025

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Brustkrebs-Früherkennungs-Verordnung vom 09. Oktober 2025

Kontakt:

Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 – 40 00 96 31, Fax: +49 30 40 00 96 32
E-Mail: info@spifa.de
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 29131 B

Vorstand: Dr. med. Dirk Heinrich, Dr. med. Helmut Weinhart, Prof. Dr. med. Hermann Helmberger, Dr. med. Petra Bubel, Dr. med. Norbert Smetak, Jan Henniger, Markus Haist (kooptiert)
Hauptgeschäftsführer: Dr. iur. André Byrla

SpiFa
Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V.

Ordentliche Mitglieder des SpiFa

Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM)

Bundesverband Ambulantes Operieren e.V. (BAO)

Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB)

Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI)

Berufsverband Deutsche Neurochirurgie e.V. (BDNC)

Berufsverband Deutscher Neuroradiologen e.V. (BDNR)

Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDN)

Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin e.V. (BdP)

SpiFa
Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V.

Bundesverband Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (BDPM)

Berufsverband der Deutschen Radiologie e.V. (BDR)

Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC)

Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK)

Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng)

Berufsverband Niedergelassener und ambulant tätiger Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO)

Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland e.V. (BNHO)

Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)

SpiFa
Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V.

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA)

Berufsverband der AngiologInnen Deutschlands e.V. (BVAD)

Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD)

Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH)

Berufsverband der Deutschen Urologie e.V. (BvDU)

Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND)

Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)

Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO)

Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU)

Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM)

Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP)

Deutscher Facharztverband e.V. (DFV)

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie e.V. (DGPRÄC)

Verband Deutsche Nierenzentren e.V. (DN)

Verband der in Deutschland niedergelassenen Radioonkologen

Assoziierte Mitglieder

Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e.V. (DGH)

MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI)

Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS Verband)

Virchowbund – Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. (VIR)

INHALT

I. Vorbemerkungen 7

II. Gesamtbewertung und Empfehlungen 8

I. Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Änderungsverordnung beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz den Zugang zur qualitätsgesicherten Früherkennung des Mammakarzinoms zu erweitern und bestehende Regelungen weiterzuentwickeln. Zentrale Elemente des Entwurfs sind die Absenkung des Eintrittsalters für das organisierte Screening auf 45 Jahre sowie die Präzisierung der Voraussetzungen, unter denen die „ständige Aufsicht“ im Sinne des Strahlenschutzrechts auch über eine technisch vermittelte Distanz ausgeübt werden kann. Zudem stehen Anpassungen der Screening-Struktur im Kontext der bereits beschlossenen Erhöhung des Höchsteintrittsalters sowie der Einbindung neuer technischer Möglichkeiten im Vordergrund.

SpiFa:

Der SpiFa unterstützt das Ziel, die Brustkrebsfrüherkennung in Deutschland weiter zu verbessern, ausdrücklich. Die Erweiterung des Anspruchs auf ein qualitätsgesichertes Screening auf Frauen ab 45 Jahren ist vor dem Hintergrund der epidemiologischen Entwicklung fachlich nachvollziehbar und geeignet, die chancengerechte Zugänglichkeit der Früherkennung zu stärken. Dies deckt sich mit der Einschätzung der radioonkologischen Fachverbände, die das Nutzen-Risiko-Verhältnis in dieser Altersgruppe positiv bewerten und eine konsequente Weiterentwicklung des Programms begrüßen

Die Ausgestaltung der Aufsichtspflicht schafft zudem Rechtssicherheit und trägt den Entwicklungen in der Versorgungspraxis Rechnung, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz qualifizierter medizinischer Fachangestellter im ländlichen Raum

Zugleich macht der SpiFa darauf aufmerksam, dass die Erweiterung der Screeningpopulation absehbar zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Untersuchungs- und Befundungskapazitäten führen wird. Nach Einschätzung der radiologischen Fachverbände sind angesichts der bereits bestehenden Personalengpässe strukturelle Anpassungen erforderlich, um eine hohe Versorgungsqualität dauerhaft sicherzustellen und die Belastungen für die diagnostisch tätigen Fachärztinnen und Fachärzte beherrschbar zu halten

Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, dass die mit der Verordnung verfolgten Ziele ohne zusätzliche bürokratische Belastungen, mit klarer Verantwortungszuweisung und unter Wahrung bestehender Qualitätsanforderungen umgesetzt werden.

II. Gesamtbewertung und Empfehlungen

Der SpiFa begrüßt die Absenkung des Eintrittsalters auf 45 Jahre als wichtigen Schritt zur weiteren Verbesserung des Zugangs zur qualitätsgesicherten Früherkennung und zur frühzeitigen Entdeckung von Mammakarzinomen. Der fachliche Erkenntnisstand rechtfertigt diese Ausweitung, die angesichts steigender Inzidenzen jüngerer Patientinnen geeignet ist, gesundheitliche Chancengleichheit in dieser Alterskohorte zu stärken. Von ebenso hoher Bedeutung ist die nun vorgesehene Klarstellung zur Erfüllung der ständigen Aufsicht nach Strahlenschutzrecht. Die nun getroffene Regelung trägt zu Rechtssicherheit bei und stärkt die Einsatzmöglichkeiten qualifizierten medizinischen Assistenzpersonals in der technischen Durchführung, ohne Abstriche bei der Patientensicherheit oder der bildgebenden Qualität hinnehmen zu müssen.

Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausweitung des Screenings voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg des Befundungsvolumens führen wird. Insbesondere in radiologischen Einrichtungen können ohne Anpassungen der diagnostischen Abläufe Kapazitätsengpässe entstehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, weitergehende Optionen einer intelligenten Strukturentwicklung zu prüfen. Dazu zählt insbesondere die Nutzung softwaregestützter Risikostratifizierungen, wie sie in anderen Früherkennungsstrukturen bereits verankert ist. Der Einsatz computerassistierter Auswertungsverfahren kann perspektivisch dazu beitragen, Priorisierungen in der Befundung vorzunehmen und die Doppelbefundung in geeigneten Fallkonstellationen zu reduzieren, ohne die Ergebnisqualität zu beeinträchtigen. Eine solche Weiterentwicklung könnte sowohl Versorgungsqualität sichern als auch Ressourcen in der ärztlichen Befundung entlasten.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, bestehende Instrumente der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln, ohne zusätzliche Bürokratie zu erzeugen. Die Qualität der Befundtätigkeit wird bereits heute umfassend dokumentiert; eine konsequente Nutzung dieser Daten kann bestehende Prüfverfahren zielgerichtet flankieren und zugleich vereinfachen. Eine kluge Verbindung gesetzlicher Vorgaben mit den etablierten Mechanismen der Qualitätssicherung würde Transparenz schaffen und zugleich den administrativen Aufwand reduzieren.

Der SpiFa unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung des Entwurfs. Zugleich erscheint es funktional geboten, dass die praktische Umsetzung so gestaltet wird, dass die zusätzlichen Anforderungen für die beteiligten Fachrichtungen in der Fläche leistbar bleiben. Dies erfordert angemessene organisatorische, technische und gegebenenfalls vergütungsrechtliche Rahmenbedingungen, die eine dauerhaft hohe Versorgungsqualität sicherstellen und die ambulante fachärztliche Versorgung nicht überlasten.

Der Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Ordentliche Mitglieder: Akkreditierte Labore in der Medizin e.V (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren e.V. (BAO), Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI), Berufsverband Deutsche Neurochirurgie e.V. (BDNC), Berufsverband Deutscher Neuroradiologen e.V. (BDNR), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl.), Bundesverband der Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin e.V.(BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (BDPM), Berufsverband Deutscher Radiologie e.V. (BDR), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband Niedergelassener und ambulant tätiger Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Hämatologie und Medizinische Onkologie in Deutschland e.V. (BNHO), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband der AngiologInnen Deutschlands e.V. (BVAD), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologie e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU), Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutscher Facharztverband e.V. (DFV), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Deutsche Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie e. V. (DGPRÄC), Verband Deutscher Nierenzentren e.V. (DN), Verband der in Deutschland niedergelassenen Radioonkologen e.V. (VDRO).

Assoziierte Mitglieder: Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e.V. (DGH), MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS Verband), Virchowbund – Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. (VIR).